

3. schließlich handelt es sich um eine völlig unhistorische und damit unrichtige Betrachtung, die stillschweigend voraussetzt, daß das private Eigentum (kapitalistisches Eigentum) solange besteht, solange die menschliche Gesellschaft existiert und daß es ewig bestehen wird.

Der Marxismus hat jedoch nachgewiesen, daß Privateigentum im allgemeinen und Kapital im besonderen historische Kategorien sind und daß es darüber hinaus Eigentum an sich, unabhängig von jeweils bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen nicht geben kann.

Wodurch ist die Art der Produktionsverhältnisse bestimmt?

Bekanntlich existiert die menschliche Gesellschaft nur, weil sie produziert. Produktion ist Aneignung der Natur durch die

besten. Dabei sind sie von diesen abhängig – die Formen der Abhängigkeit sind sehr verschieden – und werden ausgebeutet. Gehören die Produktionsmittel allen Produzenten gemeinsam, können solche Herrschaftsverhältnisse nicht entstehen.

Daraus ergibt sich: Die „bestimmenden Beziehungen und Verhältnisse, die die Menschen zueinander eingehen“, diese „gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse“ in der Produktion sind nichts anderes als gesellschaftliche Beziehungen der Menschen in ihrer Stellung zu den Produktionsmitteln und den erzeugten Produkten. Marx schrieb: „Das bürgerliche Eigentum definiert heißt, nichts anderes, als die gesellschaftlichen Verhältnisse der bürgerlichen Produktion darstellen.“

Der Marxismus versteht infolgedessen unter Eigentum ein Verhältnis zwischen Menschen (kein Verhältnis zwischen Mensch und Sache), eine Beziehung zwischen Menschen in Bezug auf die Bedingungen und die Ergeb-

den Klasse juristisch fixiert und sanktioniert wird. Marx und Engels definieren infolgedessen die Eigentumsverhältnisse als juristischen Ausdruck der Produktionsverhältnisse in ihrer Gesamtheit.

Und von dieser Position kommen sie zu der Erkenntnis, daß das (bürgerliche) Recht nie höher sein kann als die kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Damit ist eindeutig gesagt, daß mittels dieser oder jener im Rahmen der bürgerlichen Gesetzgebung ergebenden Reform keine Veränderungen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse erreicht werden kann.

Wer ist Eigentümer des gesamtgesellschaftlichen Volkseigentums? Art. 9 Verfassung u. a.: „Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik beruht auf dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln. Sie entwickelt sich gemäß den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse...“ Im Kommentar heißt es dazu u. a.: „Die Werkstätten sind im Sozialismus kollektive

ist von der Machtfunktion nicht zu trennen. Im Artikel 1 der Verfassung heißt es: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen.“ Kein einzelner Bürger kann ein subjektives Eigentumsrecht am gesamtgesellschaftlichen Volkseigentum begründen, es liegt ausschließlich beim Staat als der politischen Organisation aller Bürger. „Jeder Arbeiter ist kollektiver Eigentümer der Produktionsmittel im Rahmen der gesamten Gesellschaft.“

Häufig wird vom Miteigentum der Werktätigen am gesamten Volkseigentum gesprochen. Dieser Begriff ist abwegig, da kein einzelner irgendwie einen Rechtsanspruch auf Herausgabe seines Teiles am gesamtgesellschaftlichen Volkseigentum geltend machen kann. Einzig und allein vom kollektiven Eigentum her kann das Wesen des gesamtgesellschaftlichen Volkseigentums erfüllt werden. In diesem Zusammenhang sei an die Worte Lenins erinnert: Es ist eine „große Entstellung der Grundlagen der Sowjetmacht und eine völlige Aufgabe des Sozialismus“, wenn „jegliche direkte oder indirekte gesetzliche Verankerung des Eigentums der Arbeiter der einzelnen Fabriken oder Berufe an ihrer speziellen Produktion oder ihres Rechts, die Weisungen der gesamtgesellschaftlichen Macht abzuschwächen oder zu bremsen, besteht.“ Die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion ist die entscheidende Form der Machtausübung durch die sozialistische Gesellschaft unter Führung der Partei. Sie wird vom Staat – als der politischen Organisation aller Werktätigen – mittels der Organe der Staatsmacht, der wirtschaftsleitenden Organe und der Wirtschaftseinheiten sowie der verschiedensten Gemeinschaften der Bürger auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus organisiert. Die Führungsrolle der Partei in diesem gesamten Prozeß resultiert dabei aus ihrer „Einsicht in das gesellschaftliche Wesen der Produktion“ und aus ihrer „die ganze Gesellschaft umfassenden politischen Organisation.“

Eigentum und Eigentumsrecht

Gedanken zur Vertiefung der Diskussion der UZ zum Buch „Politische Ökonomie der DDR“ (Teil I)

Von Professor Dr. Jürgen Becher, Sektion Marxismus-Leninismus

Das Wesen des Eigentums wird nicht erklärt

den ersten Blick wird klar, daß sie die gleiche Wesen des Eigentums nicht erklären.

sehen sie als Ausgangspunkt nicht die Produktion der materiellen Güter, die ja die Grundlage des Lebens der Gesellschaft ist, sondern nicht die Frage stellt nach dem Eigentum an den sachlichen Mitteln der Produktion, dem entscheidenden Eigentum, sondern die bürgerliche Ökonomie und die Verteilung geht aus von der Verteilung, von Aneignung, obwohl die Verteilungsverhältnisse doch erst durch die Verhältnisse der Produktion bestimmt werden. Die Verteilung der Arbeitsprodukte, ihre Verteilung, hängt ab von der Verteilung der Produktionsmittel und nicht umgekehrt. Das ist es auch eine Illusion der Sozialdemokratie, durch eine gerechtere Verteilung den Kapitalismus zu reformieren.

handelt es sich lediglich um den Verbleib einer Fixierung des Eigentumsrechts. In § 903 BGB in Verbindung mit § 904 BGB wird das Eigentum nur bestimmt in seinem juristischen Ausdruck, dem Willensverhältnis, als die – wie gesagt – unbeschränkte Befugnis, eine Sache zu besitzen, sie zu nutzen und über sie zu verfügen. Die politische Ökonomie aber betont, wie Marx in seiner Kritik an Hegels Werk „Was ist Eigentum?“ heraus, das Eigentum gerade nicht als juristisches Willensverhältnis, sondern als ökonomisches Willensverhältnis, lediglich widersprüchlich betrachtet das Ganze der Produktionsverhältnisse in ihrer realen Gestalt, als Produktionsverhältnisse.

Ursache für Scheitern an der Hochschule: mangelhafter Unterricht

In den naturwissenschaftlichen Fächern ist an den westdeutschen Schulen der größte Unterrichtsausfall zu verzeichnen, stellt die Hamburger „Welt“ kürzlich in einem Artikel fest, der sich mit dieser Seite des anhaltenden Bildungsnotstandes in Westdeutschland beschäftigt. Schlechter und unvollständiger naturwissenschaftlicher Unterricht an den Schulen gibt den Schülern auch keinen Anreiz, diese Fächer später zu studieren“ schreibt die Zeitung weiter. „Viele derjenigen Abiturienten, die sich für ein naturwissenschaftliches Studium entscheiden, scheitern trotz spezieller Förderkurse schon in den ersten Semestern und wechseln das Studienfach.“

Zu dieser aus mangelhaftem Unterricht entstehenden Unsicherheit käme hinzu noch das überlange Studium in den meisten naturwissenschaftlichen Fächern hinzu, denn nur wenige Studenten könnten sich finanziell ein so langes Studium leisten.

Bei einer Untersuchung in Nordrhein-Westfalen stellten die Schüler fest: „Viele naturwissenschaftliche Fächer stehen nur auf dem Stundenplan, Unterricht haben wir keinen.“ In der Technik sei die Lage noch schwieriger, denn – so die „Welt“ – Technik taucht im Unterricht vieler Gymnasien fast nur als Versuchsausrüstung in Physik auf.

Zu den technischen Universitäten bestehen kaum Verbindungen. Das Studium bleibt deshalb den Schülern undurchsichtig und wird zudem von ihnen mit einem niedrigen Prestigewert eingestuft.

Eine in Bayern kürzlich durchgeführte Umfrage ergab einen deutlichen Rückgang bei den naturwissenschaftlichen Disziplinen. So sank das Interesse für das Physikstudium der Abiturienten gegenüber 1968 von 3 auf 2,3 Prozent, bei Chemie von 4 auf 2,9 Prozent.

nisse der materiellen Produktion. Auch juristisch ist das die einzige Ausgangsposition.

Der marxistische Eigentumsbegriff

Der marxistische Eigentumsbegriff stimmt mit dem Begriff des Aneignens der Produktionsmittel überein. Das Eigentum – untrennbar mit dem Charakter der Arbeit verbunden – ist also nicht nur eine äußere Bedingung, sondern in erster Linie ein inneres Moment des Reproduktionsprozesses und kann nur in seiner Bewegung verstanden werden. Das heißt, was äußerlich als Beziehung zwischen Mensch und Sache, zum Beispiel zwischen dem Kapitalisten und seinen Produktionsmitteln erscheint, als die rechtliche Herrschaft einer Person über eine bewegliche oder unbewegliche Sache, als seine Befugnis, die Sache zu besitzen und über sie zu verfügen, ist seinem ökonomischen Wesen nach Beziehung zwischen Menschen, ist gesellschaftliches Verhältnis, eben zum Beispiel zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter. Beide verhalten sich unterschiedlich in Bezug auf die Bedingungen und Ergebnisse der Produktion. Auf einer ganz anderen Ebene liegt die Tatsache, daß dieses unterschiedliche Verhalten von der jeweils herrschen-

Eigentümer der wichtigsten Produktionsmittel. Sie sind Produzent und Eigentümer zugleich, auch wenn sie durch ihre konkrete Tätigkeit, z. B. als Arbeiter, Ingenieur, Direktor, Minister, in unterschiedlicher Weise am gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß beteiligt sind. Ihnen allen gehören die Früchte ihres Fleißes und ihrer Schöpferkraft... Als Produzenten und kollektive Eigentümer zugleich sind sie an der erfolgreichen Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft interessiert, sind sie mitverantwortlich für die Staatsmacht.“

Eigentümer des gesamtgesellschaftlichen Volkseigentums sind alle Bürger der DDR zusammen. Jeder Bürger ist Werktätiger, „der durch gesellschaftlich nützliche Arbeit am großen Werk der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus aktiv tätig ist oder seinen Beitrag zur Sache des Volkes in Ehren geleistet hat und sich verdienstmäßig eines gesicherten Lebensabends erfreut.“

Bürger der DDR verwirklichen Eigentümerfunktion

Die Bürger der DDR verwirklichen ihre Eigentümerfunktion kollektiv im Staat, als Träger des Staates. Die Eigentümerfunktion

DKP fordert Überprüfung der Schulbücher

Eine Überprüfung der hessischen Schul- und Lehrbücher für Geschichte und Sozialkunde als Konsequenz aus dem Abschluß des Vertrages zwischen der Sowjetunion und der DDR hat der Landesvorstand der DKP Hessen gefordert. In einer an Journalisten übergebenen Erklärung unterstreicht der DKP-Landesvorstand, die westdeutsche Jugend dürfe nicht im Gegensatz zur Anerkennung der Realitäten in Europa erzogen werden.

In einer Erklärung der DKP heißt es: „Viele Lehrbücher gehen noch immer von der Nichtanerkennung der Grenzen in Europa aus. Sie beschwören immer noch die sogenannte Gefahr aus dem Osten. Sie erzeugen Rachegefühle gegenüber der UdSSR und den anderen sozialistischen Staaten. In ihnen betrachten noch das atlantische Vokabular des kalten Krieges. Die Atlanten zeigen immer noch die Grenzen von 1937 als die eigentlichen deutschen Grenzen. Wir fordern die Beseitigung der dem Geist und dem Inhalt des Moskauer Vertrages zuwiderlaufenden Darstellungen in den hessischen Schul- und Lehrbüchern.“

Revanchismus in Millionenaufgabe

Die dänische Zeitung „Land og folk“ beschäftigte sich kritisch mit der diesjährigen Auflage des westdeutschen Diercke-Weltatlas. Der Weltatlas stehe im krassen Widerspruch zu den Realitäten, stellt die Zeitung fest, denn darin seien die Grenzen der Volksrepubliken Polen und der CSSR als vorübergehend bezeichnet und selbst zum sowjetischen Staatsgebiet gehörende Orte seien mit Namen bezeichnet, die einer vergangenen historischen Epoche angehören. Die Auflage beträgt eine Million Exemplare.

Für Bundeswehr gilt keine Bildungsmisere

Bildungsmisere – ein Wort, das häufig und überall in westdeutschen Publikationsorganen auftaucht, ein Ausdruck, der in der Bundesrepublik von niemandem ernsthaft bestritten wird.

Bei der Ursachenforschung gehen die Meinungen dazu zwar auseinander, aber eines taucht immer wieder auf: Kein Geld! Kein Geld für Schulen, kein Geld für die Ausbildung der so dringend benötigten Soldaten.

In vielen Hochschulen mußten Kapazitätsbeschränkungen ausgedrückt werden, weil in den letzten Jahren die vorgenommenen Kapazitätsvergrößerungen nicht den Bedürfnissen entsprechen.

Nach einer Institution wird nach ihrer mit der Ausbildung ihrer wissenschaftlichen Kader bedient. In der Bundeswehr, so sind nach Angaben der „Frankfurter Rundschau“ im Haushaltsplan 1974 4,6 Milliarden Mark für die Studienförderung von Angehörigen der Bundeswehr vorgesehen. Die Bundeswehr hat Wert darauf, daß für sie neben Soldaten vor allem Chemiker und Biologen ausgebildet werden, und nicht zu knapp, versichert sie.

Selbstverständlich haben sich die Bundeswehr anschließend als Berufswahl für verpflichtet, dem Fachstudium für den chemischen und biologischen Krieg sind stark gezielte Stipendien ausbezahlt worden.

Wo soll das Geld für die Fort- und Weiterbildung herkommen?

Zu den zahlreichen privaten „Fernstudienanstalten“ und „Bildungsinstituten“, die den Bildungsstand und die Existenzunsicherheit der westdeutschen Bürger gewissenlos als Profitquelle ausnutzen, gehören sich in zunehmendem Maße auch Firmen, die vorgeben, Werkstoffe oder Bildungsmaterialien und Berufe zur Ausbildung einer Teilzeit- als Computer-Programmierer zu befähigen.

Für 2000 DM hatte beispielsweise die „Gesellschaft für neue Schulteknik GmbH“ Stuttgart ihren „Optim“-Kurs angeboten, der von einem „Dreher“ genannt – Ausbildungsverträge zum EDV-Programmieren aufschwätzen lassen.

Rund 3000 Bildungsbellastete hatten sich von den suggestiven Werbelogikern der Firmen

Bildungsmisere als Profitquelle

wie „Stellen Sie die Weichen für die Zukunft“ täuschen lassen und Lehrgangskosten tummelnd unter persönlichen Opfern, bezahlt. Doch nach einem Jahr standen die erwachsenen Schüler plötzlich vor einer verschlossenen Ausbildungsstätte. Die Übungscomputer waren abgeholt worden. Nach stillschweigender „Auflösung“ der Firma hatten sich die Verantwortlichen aus Stuttgart abgesetzt.

Die Schüler der Stuttgarter Gesellschaft sind bei weitem nicht die einzigen Geopfert. Die wegen der oft kriminellen Praktiken westdeutscher Bildungsinstitute eigens ins Leben gerufene „Aktion Bildungsinformation e.V.“ schützt die Zahl solcher Computer-Schwindelunternehmen auf mindestens ein Dutzend.

Selbst westdeutsche Gerichte sehen sich immer häufiger gezwungen, Ausbildungsverträge solcher Unternehmen für rechtswirksam zu erklären, weil sie unter Täuschung der Studierenden zustande kamen und der oft in ihnen enthaltene Passus der Unkündbarkeit „gegen Treu und Glauben“ verstößt.